

# GESCHÄFTSBERICHT

## **SERAFE AG 2020**

**SERAFE AG**

Schweizerische Erhebungsstelle  
für die Radio- und Fernsehgebühr

# Inhaltsverzeichnis

<b>Die wichtigsten Kennzahlen</b>	<b>4</b>
<b>Vorwort</b>	<b>6</b>
<b>Corporate Governance</b>	<b>8</b>
Organigramm Stand 31.12.2020	8
Aktionariat	8
Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	9
<b>Lagebericht</b>	<b>11</b>
<b>Finanzbericht</b>	<b>15</b>
Bilanz	15
Erfolgsrechnung	17
Geldflussrechnung	19
Eigenkapitalnachweis	21
Anhang	22
Erläuterung zur Bilanz	28
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	32
Anhangangaben gemäss Art. 959c OR	34
Gewinnverwendung und Eigenkapital	36
Bericht der Revisionsstelle	38

# Die wichtigsten Kennzahlen



Kennzahlen	31.12.2019	31.12.2020
Kapitalanlagen und flüssige Mittel in Tausend CHF	1'559	4'058
Rückstellungen in Tausend CHF	1'177	1'342
Bilanzsumme in Tausend CHF	5'373	6'390
Eigenkapital in Tausend CHF	1'023	2'667
Erträge in Tausend CHF	19'241	19'798
Verwaltungskosten in Tausend CHF	17'538	17'220
Jahresergebnis in Tausend CHF	927	1'644
Anzahl generierte Rechnungen	8'044'527	5'109'531
Anzahl geführte telefonische Anfragen	496'579	415'130
Anzahl eingegangene schriftliche Anfragen	418'268	329'981
Anzahl Mitarbeitende Hauptsitz (Köpfe)	26	30
Anzahl Mitarbeitende Call Center (Köpfe)	54	90
Anzahl Mandatsträger/externe Berater (Köpfe)	16	14



Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Nachdem die SERAFE AG am 01.01.2019 ihre Inkassotätigkeit aufnehmen durfte, kann sie heute über die Tätigkeit während des zweiten Erhebungsjahres berichten. Bis Ende 2020 durfte die Erhebungsstelle insgesamt ca. 13 Mio. Abgaberechnungen generieren; etwas mehr als 5 Mio davon im Jahr 2020. Im Berichtsjahr konnte sie dem Bund über CHF 1'255 Mio. an Abgabegeldern überweisen, was einerseits für die hohe Zahlungsbereitschaft der Schweizer Bevölkerung spricht und andererseits das grundsätzliche Funktionieren des neuen Abgabesystems eindrücklich dokumentiert.

Die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühr generierte im 2020 wiederum ein grosses Medienecho. Im Zentrum der Berichterstattung stand dabei unverändert die Qualität der verwendeten Adressdaten der einzelnen Haushalte; ein gewohnt emotionales Thema, welches uns auch dieses Jahr intensiv begleitete. Die Gründe sind hinlänglich bekannt, reflektieren sie doch den latenten Nachholbedarf bei der Digitalisierung der Prozesse resp. bei der Absprache der Verbindlichkeiten schon bei der Datenerfassung bei den zuständigen Einwohnerdiensten. Verbindlichkeiten und Zuständigkeiten, welche einerseits zwar unmissverständlich definiert sind, andererseits aber durch unser föderalistisches System verschiedene Hoheiten, Handhabungen und Umsetzungen einiger für die Erhebung der Haushaltabgabe nicht unwesentlicher Parameter kennt. Ein synchronisiertes Zusammengehen der einzelnen Einwohnerregister den kantonalen und nationalen Gebäude- und Wohnungsregistern (GWR) sowie eine funktionierende Zusammenarbeit der kommunalen Bauämter mit den zuständigen Daten liefernden Einwohnerregistern sind dabei so anspruchsvoll wie unabdingbar, um Unschärfen zu vermeiden, welche sich schlussendlich nicht anders manifestieren können als in fehlerhaften Abgaberechnungen.

Das im Jahr 2006 – also sehr lange vor der Einführung des neuen Abgabesystems – in Kraft getretene Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz, RHG) deckt dabei im Grossen durchaus die Vorgaben ab, welche die Einwohnerdienste zur Datenerfassung benötigen. Spezielle Sondersituationen vermögen hierbei unter Umständen dem Anspruch einer sta-

tistischen Erhebung wohl zu genügen, müssen aber zur Erhöhung der Qualität der Daten als Basis für die korrekte Generierung von Abgaberechnungen merklich verfeinert werden: So muss beispielweise ein vermehrtes Augenmerk auf spezielle Haushaltskonstellationen wie die in der Tendenz stark zunehmenden dezentralen Wohnformen in Alters- oder Pflegeheimen gerichtet werden.

Obwohl auch im zweiten Erhebungsjahr der Herausforderungen nicht weniger wurden, kann festgestellt werden, dass sich die Qualität der Daten, welcher sich die Serafe zur Erfüllung ihres Mandates bedient, laufend verbessert hat. Diese werden ihr monatlich von den zuständigen Einwohnerdiensten der Gemeinden und Kantone zur Erstellung der Abgaberechnungen geliefert, ohne dass sie an diesen irgendwelche Veränderungen oder Korrekturen vornehmen darf. Diese an sich erfreuliche Feststellung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es diesbezüglich noch ein beträchtliches Verbesserungspotential auszuschöpfen gilt; von allen am Mandat beteiligten Partnern. «Agieren nach definierten Zuständigkeiten» scheint den vernünftigen und begehbaren Weg zu beschreiben, um die Abwicklung der Radio- und Fernsehgebühr noch reibungsloser zu bewerkstelligen. Ein anspruchsvolles Unterfangen bei insgesamt mehr als 2'000 Daten liefernden Gemeinden, 26 Kantonen, mehreren involvierten Bundesämtern und einer beeindruckenden Anzahl von Verbänden und Interessensvertretungen, welche – alle miteinander – ein einziges Ziel anzustreben haben: die Schweizer Haushalte mit korrekten Abgaberechnungen zu bedienen und ihren Beitrag zu leisten, um die Finanzierung des Service Public im Bereich elektronischer Medien zu gewährleisten. Auch wenn uns das, zusammen mit all unseren Partnern, auch im Jahr 2020 gelungen ist – die Schweizerische Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr geht heute von einer Fehlerquote von weniger als 1 % aus – gibt es noch einiges zu tun, um unsere Kunden noch besser bedienen zu können.

Über 7 Mio. Einwohner monatlich zu 99 % den richtigen Haushalten – trotz Umzügen, Zu- und Wegzügen, Immigration aus dem Ausland oder Ableben – korrekt zuzuordnen, ist komplex, anspruchsvoll und ohne das enge Zusammenspiel aller Partner nicht möglich. Daran hat sich auch im zweiten Erhebungsjahr kaum etwas geändert. Genauso wenig wie an der Tatsache, dass wir nach wie vor nur mit Hilfe von sehr vielen Spezialregeln unsere

Systeme soweit steuern müssen, damit sich die Fehlerquote bei der Adressierung derart tief ausnimmt. Eine Herausforderung, der wir uns tagtäglich zu stellen haben.

Auch wenn eine minimale Quote an fehlerhaften Rechnungen nie zu vermeiden sein wird, ist die SERAFE AG motiviert, mit der Unterstützung ihrer Kunden und Partner dazu beizutragen, dass die Datenqualität in den Registern durch die zuständigen Einwohnerdienste kontinuierlich verbessert wird. Ein der Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren übergeordnetes Ziel, übrigens.

Wir sind zuversichtlich, dass wir die Antwortzeiten auf Anfragen im Laufe der kommenden Monate – sei dies im Call Center oder bei schriftlichen Anfragen – merklich senken können. Wie beim Pendeln im öffentlichen Verkehr die Stosszeiten, sind im Call Center die Peak-Zeiten zu meiden: Nach jeweils zwei bis drei Tagen – unmittelbar nach einem Rechnungs- oder Mahnlauf – nimmt die Belastung für unsere Mitarbeitenden schlagartig ab: Ein Anruf einige Tage nach Rechnungserhalt ist also mehr als nur empfehlenswert. Übrigens haben Kunden im Call Center der Erhebungsstelle – auf den ganzen Monat verteilt gesehen – nur noch geringe Wartezeiten in Kauf zu nehmen, welche mittlerweile den Vorgaben und unseren Erwartungen während der zweijährigen Vorbereitungszeit immer näherkommen.

Die SERAFE AG darf im Auftrag des Bundes die Radio- und Fernsehgebühren erheben. Eine Inkassotätigkeit, welche per Definition nicht nur eitle Freude bereitet. Das wissen wir. Die SERAFE AG gibt – zusammen mit allen im Mandat involvierten Partnern – täglich ihr Bestes, um ihren Auftrag nach Vorgaben ihrer Auftraggeberin zu er-

füllen. Dazu gehören selbstverständlich Mahnungen und Betreibungen. Wenn Letztere vorerst noch nicht flächendeckend erfolgt sind, werden diese selbstverständlich – wo angebracht – im Sinne des uns anvertrauten Mandates konsequent eingeleitet.

Ein Dankeschön geht an dieser Stelle sowohl an unsere Auftraggeberin, das UVEK (Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr Energie und Kommunikation) als auch an unsere Aufsichtsbehörde, das BAKOM (Bundesamt für Kommunikation); für die konstruktive Zusammenarbeit und Hilfsbereitschaft auf verschiedensten Ebenen an das BFS (Bundesamt für Statistik) sowie an die vielen Mitarbeitenden auf den Gemeinden, in den Kantonen und bei der Erhebungsstelle. Ohne ihren täglichen Einsatz wäre die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren nicht möglich – merci!

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

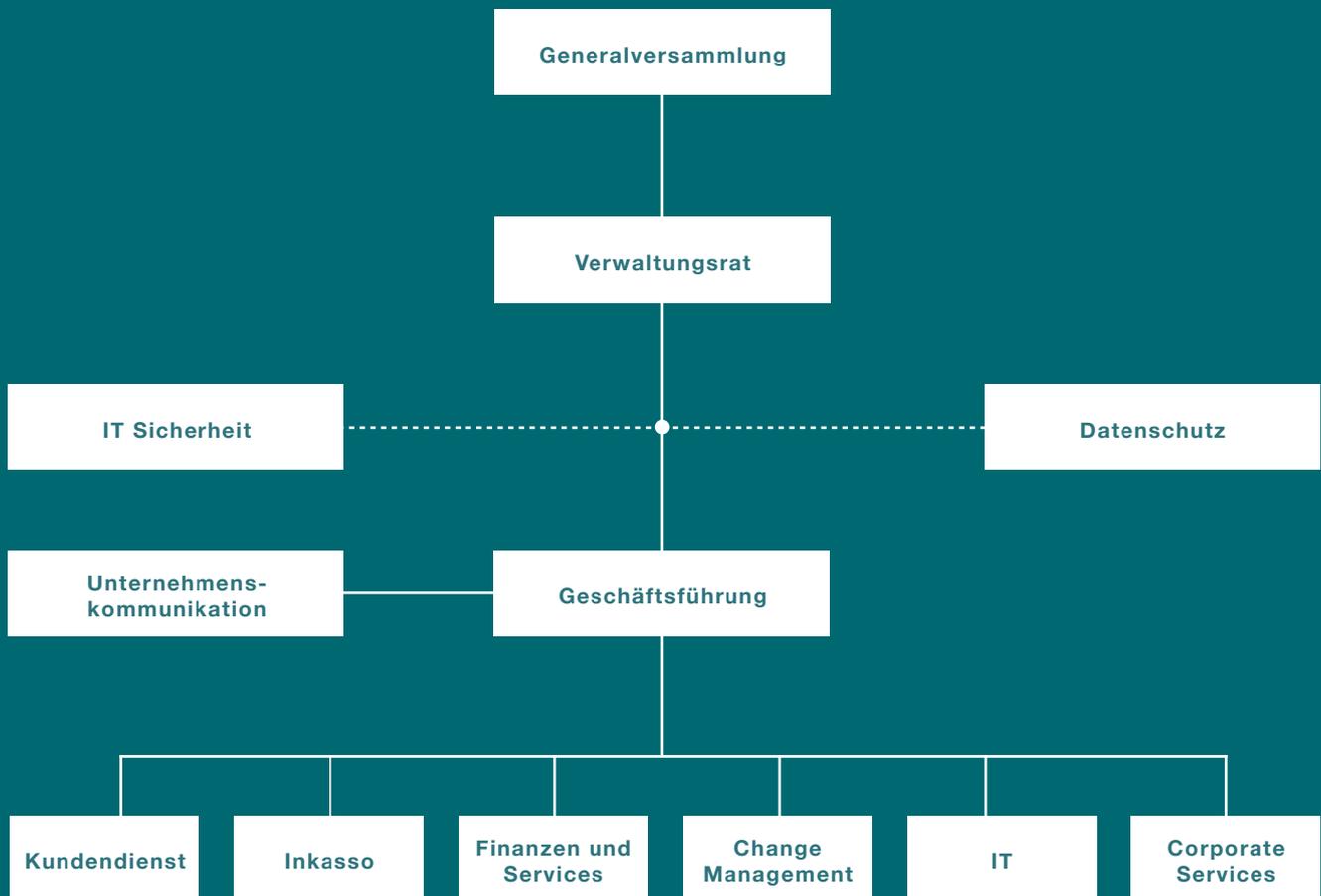
P.S. Für weitere Informationen empfehlen wir Ihnen die Lektüre unseres Tätigkeitsberichtes 2020, welchen Sie auf unserer Homepage einsehen können ([www.serafe.ch/de/medienbereich](http://www.serafe.ch/de/medienbereich)).

Werner Krauer  
Verwaltungsratspräsident

Daniel Schweizer  
Chief Executive Officer

# Organigramm

Stand 31.12.2020



## Aktionariat

Die SERAFE AG gehört zu 100 % der Secon AG mit Sitz in Fehrltorf.

# Verwaltungsrat

## Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht gemäss Statuten aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden jeweils für drei Jahre gewählt. Neugewählte treten in die Amtsdauer derjenigen Mitglieder ein, die sie ersetzen. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet seinen Präsidenten und seine beiden Vizepräsidenten, welche gleichzeitig den Verwaltungsratsausschuss bilden. Der Verwaltungsrat setzt sich per 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Name	Funktion
Werner Krauer	Präsident des Verwaltungsrates
Daniel Schweizer	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Guido Schmidhäusler	Vizepräsident des Verwaltungsrates
Cornelia Heynen	Mitglied des Verwaltungsrates
Mirjam Teitler	Mitglied des Verwaltungsrates
Patrik Odermatt	Mitglied des Verwaltungsrates
Reto Dietschi	Mitglied des Verwaltungsrates

# Geschäftsleitung

## Mitglieder der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung setzt sich per 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

Name	Funktion
Daniel Schweizer	Geschäftsführer
Ramon Härtli	Leiter Finanzen und Services
Stefan Bischof	Leiter Inkasso
Erich Heynen	Leiter Unternehmenskommunikation
Roman Jetzer	Leiter Kundendienst
Peter Knecht	Leiter Betriebliche Abläufe



# Lagebericht

## **Geschäftsverlauf – Erfüllung des Mandates**

Die Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr versendet pro Monat – wie vorgesehen – durchschnittlich um die 380'000 Rechnungen inklusive Mahnungen. Im vierten Quartal erfolgte ebenso der Versand der ersten Betreibungsandrohungen. Dem Wunsch nach alternativen Zahlungsarten wie eBill und LSV+/DD sowie den Anfragen nach Zustellung der Rechnung per E-Mail kann mit unverändert steigender Tendenz jeweils entsprochen werden.

Per Ende 2020 erreichten die Überweisungen für das zweite Erhebungsjahr an das BAKOM den Gesamtbetrag von rund CHF 1'255 Mio.

Die Erhebungsstelle wurde 2020 für ihre Tätigkeit mit CHF 19.8 Mio. entschädigt. Der Gewinn nach Steuern beläuft sich auf rund CHF 1'643'975. Der Betriebsaufwand steht mit CHF 17.2 Mio. zu Buche. Die Bilanzsumme zum 31.12.2020 erhöhte sich gegenüber dem Stand per 31.12.2019 um 18.5 % beziehungsweise um rund CHF 1'000'000 auf CHF 6.4 Mio. (Vorjahr CHF 5.4 Mio.). Dies ist hauptsächlich auf die Veränderung bei der Position «Flüssige Mittel» zurückzuführen.

Die SERAFE AG beschäftigte zur Bewältigung ihres Mandates per Ende 2020 am Hauptsitz in Fehraltorf 30 Mitarbeitende und im Call Center in Fribourg deren 90.

Ebenso konnte die Zahl der nicht erledigten eigenen Penzenzen, welche uns während des ersten Betriebsjahres im Übermass beschäftigen, auf einen Wert gesenkt werden, welcher nunmehr sowohl den Vorgaben als auch unseren Erwartungen während der Vorbereitungszeit entsprechen.

Die Mehrzahl der Anfragen in unserem Kundendienst entfällt nach wie vor auf rechnungsbezogene Anliegen. Unsere Mitarbeitenden beantworten jeden Monat zahlreiche Anfragen zu Änderungen an den Haushaltsdaten, welche – trotz der Bitte an die Kunden, sich bei eindeutigen Fällen direkt an das zuständige Einwohnerregister zu wenden – zu monatlich mehreren hundert Rückmeldungen an die zuständigen Gemeinden führen, welche als einzige Stellen in der Pflicht

und Verantwortung stehen, diese – wenn die Kundenanliegen berechtigt sind – zu korrigieren. Die Datenhoheit ist und bleibt bei den Gemeinden und Kantonen. Die Erhebungsstelle hat diesbezüglich eingehende Kundenanliegen weder zu würdigen, noch verfügt sie über die Möglichkeit, deren Richtigkeit zu prüfen. Zudem gestaltet sich der Rückmeldeprozess an die zuständigen Einwohnerregister kompliziert, und die Erhebungsstelle erhält die korrigierten Daten frühestens mit der Datenlieferung des Folgemonats.

## **Daten – Datenlieferungen – Datenqualität**

Obschon die Vorgaben von den Daten liefernden Partnern mittlerweile grösstenteils eingehalten werden, treffen die Datenlieferungen einzelner Kantone bis zum heutigen Zeitpunkt zu spät, unvollständig, mit Abweichungen oder doppelt ein. Dieser Umstand verzögert unverändert den nachfolgenden Plausibilitäts- und Abstimmungsprozess der gelieferten Daten massgeblich.

Während die SERAFE AG die monatlichen Datenlieferungen aus den Einwohnerdiensten auf Liefertermin und Lieferstandards sowie auf deren Vollständigkeit gemäss dem Pflichtenheft zugrunde liegender Weisungen kontrollieren kann und monatlich zu würdigen hat, fehlen ihr die Werkzeuge zur Kontrolle der Richtigkeit der Daten aus den Gemeinden und Kantonen. Einzig dieser Daten bedient sich die Erhebungsstelle bei der Ausübung ihres Mandates. In Ermangelung gesetzlicher Grundlagen darf die Serafe an den gelieferten Daten keine Änderungen vornehmen. Die Datenhoheit verbleibt bei den zuständigen Einwohnerdiensten der Gemeinden und Kantone.

Der Datenqualität und den Massnahmen für eine sich monatlich weiter verbessernde Qualität sowie den Rückmeldeprozessen von Kundenreklamationen zurück an die zuständigen Einwohnerdienste, widmen sowohl die Erhebungsstelle wie auch die am Mandat beteiligten Partner ihre ganze Aufmerksamkeit.

### Risikobeurteilung

Der schon vor Mandatsbeginn aufgesetzte Risiko-Management-Prozess, welcher dem ISO/IEC 27001-Standard angelehnt ist, beinhaltet:

- Erfassung der Werte und Risiken
- Festlegen der Eintreffens-Wahrscheinlichkeit und mögliche Auswirkungen
- Bewertung der Risiken, Erhebung der Akzeptanz und Zuordnung zu einem Besitzer

Die Risiken werden auf einer Matrix nach Auswirkung visualisiert und mittels interner Management-Werkzeuge proaktiv überwacht und regelmässig neu beurteilt.

Die höchste Aufmerksamkeit der Erhebungsstelle gilt einerseits unverändert der Informationssicherheit, welche nur mit einer gelebten und allen Mitarbeitenden bewusst regelmässig vor Augen geführten Realität der potentiellen Gefahren zu bewerkstelligen ist; andererseits der zweiten Priorität, den Schutz der uns zur Verfügung gestellten Daten der Einwohner sicherzustellen. Serafe-Mitarbeitende und Verwaltungsrat werden regelmässig von externen Experten auf ihr Bewusstsein und auf ihre Kompetenz zur Vermeidung von möglichen Angriffen auf die Systeme geprüft.

Angriffe auf die wahrscheinlich umfangreichste Datensammlung in der Schweiz waren grösstenteils harmloser Natur und konnten wiederum erfolgreich abgewehrt und so die geforderte Datensicherheit gewährleistet werden.

Ihre Reputation beurteilt die Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr – zumindest aus der Optik von weiten Teilen der Medien und Teilen der Bevölkerung – nach wie vor als unter dem Wert ihrer täglichen Mandaterfüllung zur Finanzierung des Service Public im Bereich der elektronischen Medien. Dies, obwohl ihr sowohl von ihrem Aufsichtsorgan als auch aus den parlamentarischen Kommissionen und bei der Beantwortung von Interpellationen von der Departements-Vorsteherin verschiedentlich gute Noten ausgestellt wurden.

### Systementwicklung – Optimierung der Prozesse

Die SERAFE AG bedient sich nach wie vor der seit Jahren erfolgreich im Einsatz stehenden Inkasso-Systemlösung (ERP) ihres Mutterhauses – der Secon AG. Die Erhebungsstelle investiert jedes Jahr einen siebenstelligen Betrag in die Optimierung der Prozesse und der Weiterentwicklung ihrer Systeme.

### Aussergewöhnliche Ereignisse

Der Entscheid des Bundesrates vom 16.04.2020, die Radio- und Fernsehgebühr ab 01.01.2021 um CHF 30.00 zu senken, stellte die Erhebungsstelle kurzfristig und ganz und gar unvorbereitet vor eine sehr spezielle Herausforderung, da die Monate Januar und Februar 2021 bereits fakturiert waren. Unsere Systeme mussten unter Berücksichtigung der neuen Tarifstruktur kurzfristig umprogrammiert werden, um die hierdurch zu hohen Forderungen für 2021 zu korrigieren. Dadurch fiel der Aprilrechnungslauf 2020 aus und wurde zusammen mit dem Fakturalauf im Mai 2020 – gezwungenermassen mit einem manuellen Eingriff in den erprobten und vorgegebenen Produktions-Prozess einhergehend – produziert.

Dieser manuelle Eingriff führte im Mai 2020 zu äusserst ärgerlichen Folgen: Einer der externen Druckdienstleister der Erhebungsstelle druckte ab korrekt angelieferten Druckdaten fälschlicherweise seinen Teil der Mai-Fakturen doppelt. Insgesamt wurden dabei 224'000 Abgaberechnungen zweimal gedruckt und entsprechend doppelt versendet. Eine Fehlleistung, für die sich die Erhebungsstelle gleichentags bei ihren Kunden entschuldigte. Die trotzdem vereinzelt eingegangenen Doppelzahlungen wurden entweder zurückerstattet oder der nächsten ordentlichen Abgaberechnung gutgeschrieben.

Dass die von unserer Vorgängerorganisation zu Unrecht erhobene Mehrwertsteuer mit einer Pauschalgutschrift von CHF 50.00 einmalig pro Haushalt über die von der SERAFE AG ausgestellten Abgaberechnungen im Jahre 2021 zurückvergütet wird, wurde uns vom Bund frühzeitig angekündigt, so dass sich die Erhebungsstelle vernünftig auf diese Herausforderung, welche es im dritten Erhebungsjahr umzusetzen gilt, vorbereiten konnte.

### Zukunftsansichten

Die kontinuierlichen Bestrebungen der Serafe proaktiv mitzuhelfen, die Datenqualität zu erhöhen, sollten in den kommenden Jahren weiter Früchte tragen. Im Interesse der Professionalisierung und Digitalisierung der Einwohnerregister und direkt damit verbunden mit der Erhöhung der Qualität der monatlich gelieferten Daten durch die Kantone und Gemeinden an die Erhebungsstelle.

Bei der Koordination zwischen den am Mandat beteiligten Partnern stellt für die Erhebungsstelle weiterhin «das konsequente Agieren nach klaren Zuständigkeiten» das er-

folgsversprechende Konzept dar, um die Haushaltabgabe noch reibungsloser abzuwickeln. Vor allem sollten unseren Kunden bei Fehlern ihrer Personendaten, der Adressierung und/oder der Haushaltbildung der komplizierte und unnötige Umweg über eine Meldung bei der Erhebungsstelle möglichst erspart werden. Änderungen an den Daten dürfen auch künftig ausschliesslich von den zuständigen Einwohnerdiensten und nicht von der Erhebungsstelle vorgenommen werden.

Externe Faktoren beurteilt die Erhebungsstelle je nach Themenkreis unverändert sehr unterschiedlich:

- Die vom Parlament beschlossenen Änderungen des Datenschutzgesetzes werden für die Erhebungsstelle einige Herausforderungen darstellen.
- Die Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) hat bei der SERAFE AG bis zur Fertigstellung der vorliegenden Jahresrechnung zu keinen ernstzunehmenden Engpässen in der Leistungskette oder zur Beeinträchtigung der Leistungserbringung geführt.
- Die Einführung der neuen Einzahlungsscheine mit QR-Code werden wir in der zweiten Jahreshälfte in Angriff nehmen.

Die SERAFE AG ist auch nach dem zweiten Erhebungsjahr fest davon überzeugt, mit der Einführung des neuen Abgabesystems massgeblich zur Effizienzsteigerung des Inkassos beigetragen zu haben. Gleichzeitig wirkt sie täglich als Katalysator, um die Datenqualität der verschiedenen Lieferanten entscheidend zu erhöhen.



# Bilanz

In Tausend CHF	Anhang	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
<b>AKTIVEN</b>				
Flüssige Mittel	28	1'559	4'058	2'499
Forderungen Haushaltabgabe	23	0	145	145
Sonstige kurzfristige Forderungen	23	459	105	-354
Rechnungsabgrenzungen	25	201	89	-112
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>2'219</b>	<b>4'398</b>	<b>2'179</b>
Kapitalanlagen	22	0	0	0
Sachanlagen	22	373	299	-74
Immaterielle Anlagen	22	2'782	1'693	-1'088
<b>Anlagevermögen</b>		<b>3'154</b>	<b>1'992</b>	<b>-1'162</b>
<b>Total AKTIVEN</b>		<b>5'373</b>	<b>6'390</b>	<b>1'017</b>
<b>PASSIVEN</b>				
Verbindlichkeiten Haushaltabgabe	25	0	0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	25	0	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	25	1'553	1'678	125
Kurzfristige Rückstellungen	28	677	342	-335
Rechnungsabgrenzungen	25	120	703	583
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>2'350</b>	<b>2'723</b>	<b>373</b>
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	25	1'500	0	-1'500
Langfristige Rückstellungen	28	500	1'000	500
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>2'000</b>	<b>1'000</b>	<b>-1'000</b>
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>4'350</b>	<b>3'723</b>	<b>-627</b>
Aktienkapital		100	100	0
Gesetzliche Kapitalreserven		0	0	0
Gewinnreserven		923	2'567	1'644
<b>Eigenkapital</b>	<b>21</b>	<b>1'023</b>	<b>2'667</b>	<b>1'644</b>
<b>Total PASSIVEN</b>		<b>5'373</b>	<b>6'390</b>	<b>1'017</b>

Alle in der Jahresrechnung aufgeführten Beträge sind auf Tausend CHF gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.



# Erfolgsrechnung

In Tausend CHF	Anhang	2019 (01.01.19 – 31.12.19)	2020 (01.01.20 – 31.12.20)	Veränderung
Entschädigung Grund- und Zusatzpauschale		18'820	18'670	-150
Entschädigung Mahn- und Betreuungseinleitungsgebühren		0	942	942
Entschädigung Verwertung Verlustscheine		136	186	50
Entschädigung Diverses		285	0	-285
<b>Entschädigung Erhebungsstelle</b>	<b>32</b>	<b>19'241</b>	<b>19'798</b>	<b>557</b>
Forderungsverluste		0	0	0
Veränderung Vorbereitungsphase/Aufbau Erhebungsstelle	29	0	0	0
Verwaltungsaufwand Erhebungsstelle	32	-17'538	-17'220	318
Anderer betrieblicher Erfolg	25	-500	-500	0
<b>Betriebliches Ergebnis</b>		<b>1'204</b>	<b>2'078</b>	<b>874</b>
Finanzertrag	32	0	0	0
Finanzaufwand	32	-36	-2	34
<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>1'168</b>	<b>2'076</b>	<b>908</b>
Betriebsfremder und ausserordentlicher Erfolg		0	0	0
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>1'168</b>	<b>2'076</b>	<b>908</b>
Ertragssteuern	32	-241	-432	-191
<b>Jahresergebnis</b>		<b>927</b>	<b>1'644</b>	<b>717</b>



# Geldflussrechnung

In Tausend CHF

<b>Geldflussrechnung – indirekte Methode</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Betriebstätigkeit</b>			
+/- Jahresergebnis (Gewinn +/-Verlust -)	927	1'644	717
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Sachanlagen und immaterielle Anlagen	1'895	1'209	-686
+/- Verluste/Gewinne Sachanlagen (realisiert)	0	0	0
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen und Personalvorsorgeverpflichtungen	500	500	0
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-259	0	0
+/- Abnahme/Zunahme sonstige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	-150	112	467
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1'011	125	-886
+/- Zunahme/Abnahme sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	522	248	-274
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cash Flow)</b>	<b>4'446</b>	<b>4'046</b>	<b>-400</b>
<b>Investitionstätigkeit</b>			
- Investitionen Sachanlagen	-32	-46	-14
+ Devestitionen Sachanlagen	1	0	-1
- Investitionen immaterielle Anlagen	0	0	0
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-30</b>	<b>-46</b>	<b>-15</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
+ Aufnahme/Rückzahlungen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-685	0	685
+ Aufnahme/Rückzahlungen langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'500	-1'500	1'000
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-3'185</b>	<b>-1'500</b>	<b>1'685</b>
<b>Veränderung flüssige Mittel (= Fonds)</b>	<b>1'231</b>	<b>2'500</b>	<b>1'269</b>
Stand flüssige Mittel per 01.01.2019/01.01.2020	328	1'558	1'230
Stand flüssige Mittel per 31.12.2019/31.12.2020	1'559	4'058	2'499
<b>Zunahme (+)/Abnahme (-) flüssige Mittel</b>	<b>1'231</b>	<b>2'500</b>	<b>1'269</b>



# Eigenkapitalnachweis

In Tausend CHF	Aktienkapital	Kapitalreserven	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Jahresergebnis	-	-	927	927
Ergebnisverteilung	-	-	-	-
<b>Eigenkapital per 31.12.2019</b>	<b>100</b>	<b>-</b>	<b>923</b>	<b>1'023</b>
Jahresergebnis	-	-	1'644	1'644
Ergebnisverteilung	-	-	-	-
<b>Eigenkapital per 31.12.2020</b>	<b>100</b>	<b>-</b>	<b>1'644</b>	<b>2'667</b>

# Anhang

## Erläuterungen der Bewertungsgrundlage und der Bewertungsgrundsätze

### Grundsätze der Rechnungslegung

Die statutarische Jahresrechnung wird in Übereinstimmung mit dem gesamten Swiss GAAP FER-Regelwerk dargestellt und entspricht dem Schweizer Gesetz. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True and Fair View). Die Erfolgsrechnung wird nach einem modifizierten Umsatzkostenverfahren dargestellt, um der besonderen Geschäftstätigkeit der SERAFE AG zu entsprechen.

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die SERAFE AG ist bis 31.12.2025 für das Inkasso der Haushaltsabgabe mandatiert. Die öffentliche Ausschreibung für das Folge-mandat wird voraussichtlich im Jahr 2023 erfolgen. Mit dem Entscheid für das Folgemandat durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ist ca. 2024 zu rechnen.

### Bilanzstichtag

Die Jahresrechnung schliesst auf den 31. Dezember ab. Die Vorperiode umfasst den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019.

### Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten. Erfolgt die Folgebewertung von Aktiven bzw. Verbindlichkeiten nicht zu historischen Werten (bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten), sondern zu aktuellen Werten, wird bei normalem Geschäftsverlauf der Tageswert bzw. Nutzwert herangezogen.

### Fremdwährungsumrechnung

Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken erstellt. Aufwendungen und Erträge in Fremdwährung werden zu den Kursen des Transaktionsdatums bewertet. In der Jahresrechnung 2020 sind keine wesentlichen auf fremde Währung lautenden Bilanzpositionen enthalten.

### Kapitalanlagen

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich zu aktuellen Werten. Wertveränderungen werden in der Erfolgs-

rechnung als nicht realisierter Gewinn im Ertrag aus Kapitalanlagen bzw. als nicht realisierter Verlust im Aufwand aus Kapitalanlagen erfasst. Unter einem aktuellen Wert werden normalerweise öffentlich notierte Marktwerte verstanden.

Liegt kein Marktwert vor, wird der aktuelle Wert wie folgt bestimmt:

- Durch einen Vergleich mit ähnlichen Objekten
- Durch den Barwert der zukünftigen Cash Flows bzw. Erträge (Discounted Cash Flow Methode)
- Durch eine andere allgemein anerkannte Bewertungsmethode.

Falls kein Marktwert bekannt ist oder kein aktueller Wert bestimmt werden kann, erfolgt die Bewertung ausnahmsweise zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen.

In der Jahresrechnung 2020 sind keine Kapitalanlagen vorhanden.

### Sach- und immaterielle Anlagen

Anschaffungen sowie Sammelanschaffungen werden ab einem Betrag von CHF 1'000 aktiviert und über eine Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren abgeschrieben.

Erworbene immaterielle Anlagen wie EDV-Software werden aktiviert, wenn sie über mehrere Jahre einen messbaren Nutzen bringen. Die Abschreibung erfolgt linear vom Anschaffungswert in der Regel über einen Zeitraum von fünf bis sieben Jahren.

In den immateriellen Anlagen sind unter dem Punkt Vorbereitungsphase/Aufbau SERAFE AG die gesamten Kosten für den Aufbau der SERAFE AG zur Aufnahme des vertragskonformen Geschäftsbetriebes auf den 01.01.2019 aktiviert worden. Die SERAFE AG betreibt keine anderen Tätigkeiten als die der Schweizerischen Erhebungsstelle für die Radio- und Fernsehgebühr. Alle Kosten (mit Ausnahme der Gründungs- und Organisationskosten) wurden dementsprechend als betriebsnotwendige Investition zur Ausführung der vertraglichen Verpflichtung identifiziert.

Die Werthaltigkeit der Anlagen wird zu jedem Abschlussstichtag überprüft. Bei Bedarf werden zusätzliche Abschreibungen zu Lasten des Periodenergebnisses vorgenommen.

Die Abschreibungssätze wurden wie folgt festgelegt:

Maschinen und Apparate	40 % im 1. Jahr/30 % im 2. Jahr/30 % im 3. Jahr
Mobiliar und Betriebseinrichtungen	linear über fünf Jahre
Büromaschinen, IT, Kommunikationstechnologie	40 % im 1. Jahr/30 % im 2. Jahr/30 % im 3. Jahr
Aus- & Umbauten/Innenausbau	linear über sieben Jahre
Vorbereitungsphase/Aufbau SERAFE AG	degressiv, 40 % pro Jahr des Restbuchwertes vom 01.01.2019 bis 31.12.2025
Lizenzen	linear über fünf Jahre

### Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die aktiven Abgrenzungsposten enthalten noch nicht eingegangene Erträge, die das vorliegende Geschäftsjahr betreffen, sowie bereits bezahlte Rechnungen für das kommende Geschäftsjahr oder Guthaben aus mehrjährigen Dienstleistungsabos. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten respektive nach bestmöglicher Schätzung.

### Forderungen

Die SERAFE AG ist vom Bund beauftragt, die Radio- und Fernsehgebühr für die Privat- und Kollektivhaushalte der Schweiz zu erheben. Die Erhebungsstelle bildet aufgrund ihrer von den zuständigen Einwohnerdiensten der Gemeinden und Kantone gelieferten Daten/Datenmerkmale Haushalte, welche mit einer Abgaberechnung bedient werden. Nebst der Rechnungstellung obliegt es der Erhebungsstelle, das vorrechtliche und das rechtliche Inkasso zu gewährleisten. Geschuldet ist die Haushaltabgabe dem Bund und nicht der SERAFE AG. Die Forderungen der Serafe aus der Haushaltabgabe sind vertraglich geregelt, entstehen nur gegenüber dem BAKOM und nicht gegenüber einzelnen Privat- oder Kollektivhaushalten.

Die Forderungen gegenüber Dritten wie staatliche Stellen, Versicherungsorganisationen sowie sonstige Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt und betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt. Die Erfassung der Forderung erfolgt bei der Rechnungsstellung. Eine allfällig notwendige Periodenabgrenzung erfolgt über spezifisch ausgewiesene Abgrenzungen oder über die passiven Rechnungsabgrenzungen.

### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten bewertet. Sie umfassen Kassenbestände und Bankguthaben sowie

etwaige Sicht- und Depositengelder mit einer Laufzeit von höchstens 90 Tagen. Sicht und Depositengelder mit einer Laufzeit von mehr als 90 Tagen werden als Kapitalanlagen erfasst und bewertet.

### Kurzfristige Rückstellungen

Kurzfristige Rückstellungen werden gebildet, wenn vor dem Bilanzstichtag ein Ereignis stattgefunden hat, aus dem eine wahrscheinliche Verpflichtung resultiert, deren Höhe und/oder Fälligkeit zwar ungewiss, aber schätzbar ist. Diese Verpflichtung kann auf rechtlichen oder faktischen Gründen basieren.

- Salärverpflichtungen: Rückstellung für Ferien- und Überzeitguthaben des Personals, Weiterbildungsvereinbarungen, etc.
- Anpassungsarbeiten rechtliches Inkasso für Siddhartha 3.0: Die entsprechenden Anpassungen für die geänderten Anforderungen sind seit 2020 im Gang und noch nicht abgeschlossen.
- Nicht erledigte Arbeiten: Die im Vorjahr noch hängigen Anpassungen wurden im Berichtsjahr bis auf nächsten Punkt vorgenommen.
- Prozessrisiken: Per 31.12.2020 bestehen keine wesentlichen offenen Rechtsfälle.
- Harmonisierung Zahlungsverkehr: Die entsprechenden Anpassungen (QR Code Rechnungen) sind seit 2020 im Gang und noch nicht abgeschlossen.

Rückstellungen werden auf der Basis des Erwartungswertes der zukünftigen Mittelabflüsse bewertet und aufgrund der stichtagsbezogenen Neubeurteilung erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

### Langfristige Rückstellungen

Diese werden für Unsicherheiten im Geschäftsmodell der SERAFE AG gebildet, sollen mögliche Restrukturierungs-



<b>Finanzverbindlichkeiten in CHF</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2020</b>
Kurzfristige Darlehen von Beteiligten	0	0
Langfristige Bankkredite	0	0
Langfristige Darlehen von Beteiligten	1'500'000	0

und Run-off Kosten decken und werden im Laufe des Mandats bis 31.12.2025 geäufnet. Aufgrund der gemachten Erfahrungen beim Aufbau der Serafe und den Verpflichtungen nach Mandatsende, wird eine jährliche Rückstellung von CHF 500'000 für Rück- resp. Abbaukosten für die Zeit nach Mandatsende gebildet. Rückstellungen werden gebucht, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine begründete wahrscheinliche Verpflichtung besteht, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Es bestehen keine weiteren Rückstellungen wie Rückstellungen für latente Ertragssteuern, Vorsorgeverpflichtungen, Restrukturierung oder sonstige langfristige Rückstellungen.

#### **Verbindlichkeiten**

Bei dieser Position handelt es sich vornehmlich um Verpflichtungen gegenüber staatlichen Stellen, Versicherungsorganisationen sowie sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Nominalbetrag bilanziert. Eine allfällige Periodenabgrenzung erfolgt über die aktiven Rechnungsabgrenzungen.

Verbindlichkeiten aus der Haushaltabgabe sind vertraglich geregelt. Diese entstehen nur gegenüber dem Auftraggeber BAKOM und nicht gegenüber einzelnen Privat- oder Kollektivhaushalten. In den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind per 31.12.2020 Verbindlichkeiten gegenüber nahen stehenden Organisationen oder Personen in der Höhe von CHF 229'493 (Vorjahr CHF 220'989) enthalten.

#### **Finanzverbindlichkeiten**

Die Aufnahme der Finanzverbindlichkeiten geschah im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb der notwendigen Strukturen für die Tätigkeit der SERAFE AG und der Aufnahme des vertragskonformen Geschäftsbetriebes auf den 01.01.2019 als Schweizerische Erhebungsstelle für die Haushaltabgabe. Das gesamte Darlehen konnte im Jahr 2020 zurückerstattet werden.

#### **Personalvorsorge**

Die Vorsorgeverpflichtungen richten sich nach den entsprechenden Bestimmungen und Gepflogenheiten. Die Beiträge an staatliche Institutionen, autonome Stiftungen oder Versicherungen werden laufend geleistet. Die Erfolgsrechnung enthält die in einer Periode geschuldeten Zahlungen an die Träger der Vorsorge. Die privaten Vorsorgepläne sind mit Rückstellungen zur Bildung von Altersguthaben mit Umwandlung in feste Altersrenten und mit ergänzenden Risikoleistungen ausgestaltet.

Tatsächliche wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf das Unternehmen werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Bewertung und der Ausweis erfolgen gemäss Swiss GAAP FER 16. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt dann, wenn dieser für den künftigen Vorsorgeaufwand der Gesellschaft verwendet wird. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird passiviert, wenn die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung erfüllt sind. Gesondert bestehende frei verfügbare Arbeitgeberbeitragsreserven sind als Aktivum erfasst. Die Differenz zwischen den jährlich ermittelten wirtschaftlichen Nutzen und Verpflichtungen sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve wird über die Erfolgsrechnung erfasst.

#### **Passive Rechnungsabgrenzungen**

Die passiven Abgrenzungsposten enthalten bereits eingegangene Erträge, die das neue Geschäftsjahr betreffen, sowie noch nicht erhaltene Rechnungen für das laufende Geschäftsjahr. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten respektive bestmöglicher Schätzung.

#### **Eigenkapital**

Das Aktienkapital ist in 100 ordentliche Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1'000 aufgeteilt.



## Übrige Angaben

### Verpfändete Aktiven und nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten/Mietverbindlichkeiten

Verpfändete Aktiven	Es bestehen wie im Vorjahr keine verpfändeten Aktiven.
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten	Es bestehen wie im Vorjahr keine nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten.
Mietverbindlichkeiten	<p>Mietvertrag für die Geschäftsräume an der Allmendstrasse 17, 8320 Fehraltorf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mietzins: CHF 6'815/Monat</li> <li>• Kündigungsbestimmungen: 6-monatlich im Voraus, auf Ende jeden Monats (ausgenommen Ende Dezember), jedoch frühestens auf 31.01.2023</li> </ul>

### Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften

Die geschäftlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften basieren auf handelsüblichen Vertragsformen und marktkonformen Konditionen. Es werden sämtliche Transaktionen in der Jahresrechnung erfasst, davon sind Folgende wesentlich:

- von den Informatikdienstleistungen in der Höhe von insgesamt CHF 3'718'907 wurden CHF 1'196'150 durch die Secon AG erbracht (Vorperiode CHF 1'833'361 von Total CHF 2'709'096)
- Lizenz- und Wartung Fixkosten Secon AG für das Jahr 2020 Total CHF 1'681'752 (Vorperiode CHF 0.00)

### Beteiligungen

Die SERAFE AG verfügt über keine Beteiligungen (Vorperiode dito).

### Eventualforderungen/-verbindlichkeiten

Im Zusammenhang mit der Erbringung des Mandats zur Erhebung der Haushaltsabgabe ab 01.01.2019 hat die Serafe, im Auftrag des BAKOM, 2018, 2019 und 2020 diverse Leistungen ausserhalb des Pflichtenheftes erbracht. Die Entschädigung dieser Mehrleistungen wird vertragsgemäss in der operativen Phase der Serafe mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft (UVEK) geregelt.

### Honorar der Revisionsstelle

Ab dem Geschäftsjahr 2019 führt die Revisionsstelle anstelle einer eingeschränkten Revision eine ordentliche Revision im Sinne von Art. 727 OR durch. Das Honorar der Revisionsstelle beträgt für

- Revisionsdienstleistungen: CHF 29'833 (Vorperiode CHF 63'550)

### Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zur Fertigstellung der vorliegenden Jahresrechnung am 09.04.2021 sind keine Ereignisse bekannt geworden, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung als Ganzes haben könnten. Die Ausbreitung des Coronavirus hat keine so bedeutsame negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, dass die Going concern-Annahme in Frage gestellt ist. Die Jahresrechnung wurde (am 16.04.2021) vom Verwaltungsrat zur Veröffentlichung genehmigt. Sie unterliegt zudem der Genehmigung durch die Generalversammlung.

# Erläuterungen zur Bilanz

## Flüssige Mittel

In Tausend CHF	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
Kasse	2	3	1
Bank	1'558	4'056	2'498
<b>Total</b>	<b>1'559</b>	<b>4'058</b>	<b>2'499</b>

## Rückstellungen

In Tausend CHF	Salär- verpflichtungen	Nicht erledigte Arbeiten	Run-off	Sonstige	TOTAL Rückstellungen
Stand 31.03.2018	0	0	0	0	0
Bildung	22	0	0	0	22
Verwendung	0	0	0	0	0
Auflösung	0	0	0	0	0
<b>Stand 31.12.2018</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22</b>
davon kurzfristig	22	0	0	0	22
Stand 01.01.2019	22	0	0	0	22
Bildung	77	385	500	197	1'159
Verwendung	0	0	0	-5	-5
Auflösung	0	0	0	0	0
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>100</b>	<b>385</b>	<b>500</b>	<b>193</b>	<b>1'177</b>
davon kurzfristig	100	385	0	193	677
Stand 01.01.2020	100	0	500	47	1'177
Bildung	111	385	500	95	706
Verwendung	0	0	0	0	0
Auflösung	-11	0	0	0	-541
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>199</b>	<b>0</b>	<b>1'000</b>	<b>142</b>	<b>1'342</b>
davon kurzfristig	199	0	0	142	342

## Anlagenpiegel

In Tausend CHF	Maschinen und Apparate	Mobilien und Betriebseinrichtungen	EDV	Aus- und Umbauten/ Innenausbau	TOTAL Sachanlagen	Projekt Vorbereitungsphase/ Aufbau Serafe	Lizenzen	TOTAL Immaterielle Anlagen
<b>Anschaffungswerte</b>								
Stand 31.12.2019	9	160	117	224	510	4'332	243	4'575
Zugänge	0	0	47	0	47	0	0	0
Abgänge	0	0	-1	0	-1	0	0	0
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>9</b>	<b>160</b>	<b>163</b>	<b>224</b>	<b>556</b>	<b>4'332</b>	<b>243</b>	<b>4'575</b>
<b>Kumulierte Wertberichtigung</b>								
Stand 31.12.2019	-4	-40	-54	-40	-138	-1'733	-61	-1'794
Planmässige Abschreibungen	-3	-32	-54	-32	-121	-1'040	-49	-1'088
Wertbeeinträchtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	1	0	1	0	0	0
<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>-7</b>	<b>-71</b>	<b>-106</b>	<b>-72</b>	<b>-257</b>	<b>-2'773</b>	<b>-109</b>	<b>-2'882</b>
Nettobuchwert 31.12.2019	5	120	63	184	373	2'599	182	2'782
<b>Nettobuchwert 31.12.2020</b>	<b>2</b>	<b>88</b>	<b>56</b>	<b>152</b>	<b>299</b>	<b>1'560</b>	<b>134</b>	<b>1'693</b>

## Personalvorsorgeeinrichtungen

Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unterdeckung gem. Jahresrechnung			Wirtschaftlicher Anteil der Organisation	Veränderung zum VJ bzw. er- folgswirksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018				31.12.2019	31.12.2020
In Tausend CHF								
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	75	95
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	72	101
<b>Total</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>147</b>	<b>196</b>

Die SERAFE AG ist für die Personalvorsorge bei den Sammelstiftungen Transparenta und Futura angeschlossen. Kennzahlen, Bilanz, Betriebsrechnung sowie zusätzliche Details zur Jahresrechnung nach beider Sammelstiftungen werden nach Swiss GAAP FER 26 erstellt.

- Transparenta: > 100.0 %\* (per 31.12.2019: 104.5 %)
- Futura: > 100.0 %\* (per 31.12.2019: 113.6 %)

\*) Stand 07.04.2021: Für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 liegen uns keine neuen Daten vor. Es wird davon ausgegangen, dass zurzeit keine Massnahmen ergriffen werden müssen.



# Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

## Entschädigung Erhebungsstelle

Die Entschädigungen der Erhebungsstelle werden gemäss Verträgen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), geregelt. Diese setzen sich aus den Komponenten Grund- und Zusatzpauschale, Mahn- und Betreibungseinleitungsgebühren, Verwertung Verlustscheine und Diverses zusammen. Die Erhebungsstelle erhält Entschädigungen aus Mahn- und Betreibungseinleitungsgebühren erst wenn Zahlungen der Privat- und Kollektivhaushalte dafür eingehen.

## Verwaltungskosten

In Tausend CHF	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	(01.01.19 – 31.12.19)	(01.01.20 – 31.12.20)	
<b>Betriebsaufwand für eigene Rechnung</b>			
Personalaufwand	2'562	3'359	797
Raumaufwand	89	87	-2
Unterhalt, Reparatur	11	12	2
EDV-Kosten	2'709	3'719	1'010
Versicherungen	7	3	-4
Werbung, Kommunikation	41	50	9
Inkassoaufwand	13	352	339
Externe Dienstleistungen	5'397	5'988	591
Verwaltungsaufwand allgemein	4'813	2'439	-2'374
Abschreibungen	1'895	1'209	-686
<b>Total</b>	<b>17'538</b>	<b>17'220</b>	<b>-318</b>

## Finanzerfolg

Finanzerträge wurden wie in der Vorperiode keine erzielt.

## Steuern

Die laufenden Ertragssteuern werden erfolgswirksam erfasst. Kurzfristige Steuerverpflichtungen sind in den kurzfristigen Rückstellungen oder in den passiven Rechnungsabgrenzungen erhalten.



# Anhangangaben gemäss Art. 959c OR

## Jahresrechnung nach anerkanntem Standard

Die Jahresrechnung per 31.12.2020 wird in Übereinstimmung mit dem gesamten Swiss GAAP FER Regelwerk erstellt, durch die Revisionsstelle geprüft und dem Verwaltungsrat vorgelegt. Auf eine Publikation nach OR wird verzichtet.

## Firma, Rechtsform und Sitz der Gesellschaft

SERAFE AG, Allmendstrasse 17, 8320 Fehraltorf

## Bedeutende Aktionäre und Beteiligungen von Organen

Die SERAFE AG ist eine 100 %-Tochtergesellschaft der Secon AG, Allmendstrasse 17, 8320 Fehraltorf

## Entschädigungen der Organe

Die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat betrug in diesem Geschäftsjahr CHF 175'197 (Vorperiode CHF 163'037). Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält, unabhängig von seiner Funktion, pro Quartal CHF 4'000 Honorar für die Vorbereitung, die Teilnahme und die Nachbearbeitung von Verwaltungsratssitzungen und Generalversammlungen. Die zusätzlichen Arbeiten der Ver-

waltungsräte werden gemäss ihrem effektiven Aufwand vergütet. Die Serafe vergibt keine Darlehen oder Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Dritte. Zum 31. Dezember 2020 bestanden keine laufenden Darlehens- oder Kreditverträge zwischen dem Unternehmen und Mitgliedern des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehenden Dritten.

Die Gesamtvergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung belief sich in diesem Geschäftsjahr auf CHF 1'202'350 (Vorperiode CHF 928'226). Die höchste Einzelentschädigung betrug CHF 233'338 (Vorperiode CHF 210'000). Die Arbeitgeberbeiträge an die Altersvorsorge betrugen CHF 119'932 (Vorperiode CHF 94'673). Spesen werden gemäss dem vom Steueramt des Kanton Zürich bewilligten Spesenreglement vergütet. Die Serafe vergibt keine Darlehen oder Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehende Dritte. Zum 31. Dezember 2020 bestanden keine laufenden Darlehens- oder Kreditverträge zwischen dem Unternehmen und Mitgliedern der Geschäftsleitung oder ihnen nahestehenden Dritten.

## Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Bandbreite	31.12.2019	31.12.2020
Bis zehn Vollzeitstellen	-	-
> 10 bis 50 Vollzeitstellen	zutreffend	zutreffend
> 50 bis 250 Vollzeitstellen	-	-
> 250 Vollzeitstellen	-	-

## Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen (CHF)

Vorsorgeeinrichtung	31.12.2019	31.12.2020
AHV Ausgleichskasse	39'886	124'656
BVG obligatorisch	0	0
BVG überobligatorisch	43'642	53'077



# Gewinnverwendung und Eigenkapital

In Tausend CHF	31.12.2019	31.12.2020
<b>Zur Verfügung der Generalversammlung:</b>		
Jahresgewinn/-verlust	927	1'644
Gewinn/Verlustvortrag	-3	923
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>923</b>	<b>2'567</b>
<b>Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns:</b>		
Bilanzgewinn	923	2'567
./. Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven	-50	0
./. Dividendenzahlung	0	0
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>873</b>	<b>2'567</b>
Eigenkapital vor Gewinnverwendung	97	1'023
Einlage in die gesetzlichen Gewinnreserven	50	-
<b>Eigenkapital nach Gewinnverwendung</b>	<b>1'023</b>	<b>2'667</b>



# Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 55 645 29 30  
 Fax +41 55 645 29 31  
 www.bdo.ch

BDO AG  
 Spielhof 20  
 8750 Glarus

## BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Generalversammlung der Serafe AG, Fehraltorf

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Serafe AG (Seiten 12 - 24) bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31.12.2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31.12.2020 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

# Bericht der Revisionsstelle



## Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Glarus, 13. April 2021

BDO AG

Paul Kumin

Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

i.V. Angelo Cemin

Zugelassener Revisor

**SERAFE AG**

Schweizerische Erhebungsstelle  
für die Radio- und Fernsehgebühr  
Postfach  
8010 Zürich

[www.serafe.ch](http://www.serafe.ch)